

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 26. September 2019

im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Timo Beckmann
3. Stv. Helmut Böhm
4. Stv'e Ruth Engelbrecht
5. Stv. Patrick Gebauer
6. Stv. Andreas Göbel
7. Stv. Daniel Helwig
8. Stv. Wolfgang Kirchhoff
9. Stv. Michael Knoche
10. Stv. Thomas Kölle
11. Stv. Tobias Kreuter – ab TOP 2 –
12. Stv. Frank Pfau
13. Stv. Stefan Rehberg
14. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
15. Stv. Dr. Constantin Schmitt
16. Stv. Michael Schneider
17. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
18. Stv'e Brunhilde Sommer
19. Stv. Dirk Spengler
20. Stv. Friedrich Sperlich
21. Stv. Marcus Theis
22. Stv. Sebastian Vogt
23. Stv. Ralf Walck
24. Stv. Thorsten Wechsel

25. Stv. Axel Wenzel
26. Stv'e Anne Willer
27. Stv. Ulrich Wüstenhagen
28. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. StR. Norbert Schidleja
3. StR. Burkhard Walz
4. StR. Karl-Ernst Schenk
5. StR. Armin Happel
6. StR'in Christel Bald
7. StR. Frank Bruchholz
8. OV Reinhart Darmstadt
9. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
10. VfA Leonora Duraku

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv. Wilhelm Briel
3. Stv. Christian Brück
4. Stv. Engin Eroglu
5. Stv. Horst Horn
6. Stv. Reinhard Hosak
7. Stv. Martin Pflüger
8. Stv. Dr. Jochen Riege
9. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 17. September 2019 auf Donnerstag, den 26. September 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 21. September 2019 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Stv'e Engelbrecht erklärt namens der Fraktion B'90/Die Grünen, dass der unter TOP 14 aufgeführte Antrag betr. Programm „Soziale Stadt“ zurückgezogen und ggf. neu gestellt werde.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 16 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen fanden die Verhandlungen in öffentlicher Sitzung statt.

Punkt 453 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Schriftstück:
159957

Aktenzeichen:
855.00

a) Bgm Pinhard beantwortet die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 13. September 2019 zum Thema „Zustand des Stadtwaldes“ wie in der Anlage dargestellt (siehe Beschlussbuch Seite 2880 bis Seite 2881).

Aktenzeichen:
656.22

b) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Anfrage des Stv'en Kölle vom 27. Juni 2019 zu Parkplätzen für Menschen mit Behinderung im Bereich des Freibades in Ziegenhain mit, dass dort zwischenzeitlich neben dem Eingangstor ein Schwerbehindertenparkplatz eingerichtet worden sei.

Aktenzeichen:
460.00

c) Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Auswertung der „Fragebögen zur Feststellung des Bedarfs an Angeboten der Stadt Schwalmstadt zur Kinderbetreuung“ im Oktober erfolgen solle.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

d) Stv. Gebauer berichtet von der Internetplattform „openPetition“, die Menschen dabei begleitet, Petitionen zu starten, zu verbreiten und zu übergeben. Ziel von „openPetition“ sei, Demokratie und Bürgerbeteiligung mittels Online-Petitionen zu fördern und zu einem transparenten Bürger-Politik-Dialog beizutragen. Zudem biete die Organisation seit 2019 Kommunen kostenfrei ein gemeindeeigenes Petitions-System namens openDemokratie-Tool.

Aktenzeichen:
651.110:GEWERBEGEBIET A
49

e) Stv. Kölle erinnert an die schriftlich gestellte Anfrage bezüglich des Sachstands zum geplanten Gewerbegebiet A 49 und legt dazu nochmals die Fragen in schriftlicher Form vor (siehe Beschlussbuch Seite 2882).

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- f) Stv. Theis fragt nach, ob die im Stellenplan eingerichtete Stelle im Bereich des Ordnungsamtes (Ordnungspolizeibeamter) bereits ausgeschrieben worden sei.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Ausschreibung noch nicht erfolgt sei und noch vorbereitet werden müsse.

Aktenzeichen:
650.012:L3155
Niedergrenzebach

- g) Stv. Wenzel bedankt sich beim Magistrat und bei der Stadtverwaltung für den Einsatz bei der Polizei, HessenMobil und dem Landkreis für den Erhalt der Bushaltestelle in Niedergrenzebach.

Aktenzeichen:
048.60:Organisation/
Digitalisierung

- h) Stv. Vogt spricht seinen Dank für die Einrichtung des digitalen Sitzungsdienstes aus.

Aktenzeichen:
790.6210

- i) Stv. Vogt weist darauf hin, dass es Bestrebungen des Schwalm-Eder-Kreises gebe, eine kreisweite Anylase zum Thema Leerstand und Wohnraum durchzuführen. Auch sei dazu ein Fragebogen entwickelt worden. Daher bittet Stv. Vogt um weitere Informationen dazu und um Vorlage des Fragebogens. Außerdem bittet er um Darlegung des aktuellen Sachstands zum Thema „Leerstands-Kataster für die Stadt Schwalmstadt“.

Punkt 454 (2.)

Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -

Aktenzeichen:
801.34

Schriftstück:
159959

Bgm. Pinhard erklärt, dass über die Punkte 1 und 3 bis 5 des Beschlussvorschlages in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden solle und er sich dazu zunächst noch einmal mit den Fraktionen besprechen wolle. Lediglich über Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wonach die Verwaltung des gesamten Wohnbestandes künftig durch einen externen Dienstleister erfolgen soll, solle eine Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung des gesamten Wohnbestandes soll – unabhängig vom Zeitpunkt der Integration der KWS – künftig durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 455 (3.)

Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Schwalmstadt (revidierte Stellplatzsatzung 2019)

Aktenzeichen:
630.5

Schriftstück:
159960

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen habe, § 9 Abs. 4 des Entwurfs der Stellplatzsatzung zu streichen.

Es besteht Einvernehmen, unter Berücksichtigung dieser Empfehlung über den vorgelegten Entwurf der Stellplatzsatzung abzustimmen.

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Schwalmstadt (Stellplatzsatzung) wird aufgrund der §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 2883 bis Seite 2897).

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 456 (4.)

Haushaltsbericht zum 31.08.2019

Aktenzeichen:
902.0:Haushaltsberichte 2019

Schriftstück:
159961

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 31. August 2019 zur Kenntnis.

Punkt 457 (5.)

WLAN-HotSpot Versorgung in Schwalmstadt

Aktenzeichen:
048.731:WLAN Öffentliches
Bürger-WLAN

Schriftstück:
159962

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einrichtung einer WLAN-HotSpot-Versorgung in Schwalmstadt zu. Die erforderlichen Mittel – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fördermittel – sind im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Dafür: 25

Dagegen: 3

Enthaltungen: 0

Punkt 458 (6.)

Aktenzeichen:
880.12:V. Bauabschnitt
Schafhof

Schriftstück:
159963

**Baugebiet "An der Domäne Schafhof", V. Bauabschnitt im
Stadtteil Ziegenhain
Grunderwerb**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ziegenhain, Flur 21, Flst.´e 98 = 3.734 m², 100 = 7.905 m² und 102 = 4.373 m², mithin insgesamt 16.012 m² zum Kaufpreis von 30,00 €/m², zusammen = 480.360,00 € vom Land Hessen (Hessische Landgesellschaft) zu. Der Erwerb soll im Rahmen einer Vereinfachten Umlegung erfolgen. Die Mittel für den Erwerb werden im Vorgriff auf den I. Nachtrag 2019 zur Verfügung gestellt.

Dafür: 26

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Stv. Beckmann befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 459 (7.)

Aktenzeichen:
880.10:ALLGEMEIN

Schriftstück:
159964

**Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen des Rezesses
in der Zusammenlegungssache von Ziegenhain vom 11.-14., 16.-
19. Februar 1914**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen des Rezesses in der Zusammenlegungssache von Ziegenhain, jetzt Schwalmstadt vom 11.-14., 16.-19. Februar 1914 (siehe Beschlussbuch Seite 2897).

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 460 (8.)

Aktenzeichen:
621.4221:2. ÄNDERUNG

Schriftstück:
159965

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 "Hinter´m Entenfang" im
Stadtteil Treysa;
Satzungsbeschluss**

1. Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage zum Satzungsbeschluss (Abwägung vom 5.12.2018) wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 2898 bis Seite 2912).
2. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Hinter´m Entenfang“ in Treysa, 2. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 2913).

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 461 (9.)

Aktenzeichen:
621.4145

Schriftstück:
159966

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt,
Bebauungsplan Nr. 45 "Die Schmelzau" im Stadtteil Treysa –
Auslegungsbeschluss**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Die Schmelzau“ im Stadtteil Treysa wird gemäß Beschreibung des Geltungsbereiches in dieser Beschlussvorlage geändert (siehe Beschlussbuch Seite 2914 bis Seite 2922).
2. Dem Entwurf zum o. g. Bebauungsplan mit seiner Begründung wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 2923 bis Seite 2993).
3. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 15

Dagegen: 8

Enthaltungen: 5

Punkt 462 (10.)

Aktenzeichen:
621.4129:2. Änderung

Schriftstück:
159967

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt,
Bebauungsplan Nr. 29.1 "Südlich der Friedrich-Ebert-Straße"
2. Änderung im Stadtteil Treysa – Auslegungsbeschluss**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29.1 „Südlich der Friedrich-Ebert-Straße“ 2. Änderung im Stadtteil Treysa wird gemäß Beschreibung des Geltungsbereiches in dieser Beschlussvorlage geändert (siehe Beschlussbuch Seite 2994 bis Seite 3001).
2. Dem Entwurf zum o. g. Bebauungsplan mit seiner Begründung wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 3002 bis Seite 3053).
3. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 17

Dagegen: 8

Enthaltungen: 3

Punkt 463 (11.)

Aktenzeichen:
621.4344

Schriftstück:
159968

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Einfügesatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB "Frankenhain-West";
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Die Aufstellung und Offenlage einer Einfügesatzung „Frankenhain-West“ nach § 34 Abs. 4

BauGB für einen Teilbereich vom Flurstück 98, Flur 2, Gemarkung Frankenhain wird beschlossen.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 464 (12.)

Aktenzeichen:
621.4146:1.Änderung
Schriftstück:
159969

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt,
Bebauungsplan Nr. 46, 'SO Einkaufszentrum Wieragrund', 1.
Änderung im Stadtteil Treysa;
Satzungsbeschluss**

1. Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage zum Satzungsbeschluss wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 3054 bis Seite 068).
2. Der Bebauungsplan Schwalmstadt Nr. 46, 'SO Einkaufszentrum Wieragrund', 1. Änderung im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 3069 bis Seite 3074).

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 465 (13.)

Aktenzeichen:
621.4141
Schriftstück:
159970

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Schwalmstadt „Saure Wiesen
West“; Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage (siehe Beschlussbuch Seite 3075 bis Seite 3122).
2. Der Bebauungsplan Nr. 41 „Saure Wiesen West“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 3123 bis Seite 3131). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung I/13 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 26

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

Punkt 466 (14.)

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. August 2019
betr. Programm "Soziale Stadt"**

Aktenzeichen:
022.3

Schriftstück:
159971

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv'e Engelbrecht namens der Fraktion B'90/Die Grünen zurückgezogen.

Punkt 467 (15.)

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen, FWG, FDP und Die Linke vom 16. September 2019 betr.
Konzeptentwurf für die Jugendarbeit in Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
453.5

Schriftstück:
159972

Stv. Gebauer, Stv. Kölle und Stv'e Schmidt-Nolte begründen den o. a. gemeinsamen Antrag und geben Erläuterungen dazu.

Im Anschluss erfolgt die Stellungnahme durch Bgm. Pinhard.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, dem Sozialausschuss spätestens bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2019 einen Konzeptentwurf für die Jugendarbeit in Schwalmstadt vorzulegen.

Insbesondere soll erläutert werden, wie und zu welchem Zeitpunkt die im Haushalt 2019 zusätzlich für die Jugendarbeit eingestellten Mittel abgerufen werden sollen. Im Fokus stehen dabei die erhöhten Titel für Personalaufwendungen im Teilergebnishaushalt 0610 (Allgemeine Jugendarbeit) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilergebnishaushalt 0630 (Bereitstellung und Betrieb von Jugendräumen).

Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung bereits am 11.04.2019 beschlossen, dass dem Sozialausschuss „vor der Besetzung (von zwei neuen) Stellen“ sowie „der Anmietung der Räume ein detailliertes Konzept und Stellenbeschreibungen“ vorgelegt werden sollen.

Da nach der Beschlussfassung im April bis November mehr als sechs Monate vergangen sind, erwarten wir einen schriftlichen Entwurf bis zur nächsten Sitzung.

Weiterhin werden die Ergebnisse der in der außerordentlichen Sitzung des Sozialausschusses angekündigten Bedarfsbefragung zur Jugendarbeit erwartet.

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt.